Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9884 — Thoma Bravo/Madison Dearborn Partners/Axiom)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 219/10)

1. Am 25. Juni 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Thoma Bravo, LLC („Thoma Bravo", USA);

— Madison Dearborn Partners („MDP", USA);

— Axiom Software Business of Kaufman, Hall & Associates („Axiom", USA).

Thoma Bravo und MDP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Axiom.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Thoma Bravo: Private-Equity-Anlagegesellschaft, die Eigenkapital und strategische Unterstützung bereitstellt.

— MDP: Private-Equity-Anlagegesellschaft mit Schwerpunkt auf der Grundstoffindustrie; Business & Regierungssoftware und -dienstleistungen; Finanz- und Transaktionsdienstleistungen; Gesundheitsdienstleistungen sowie Telekommunikations-, Medien- und Technologiedienstleistungen;

— Axiom: Bereitstellung einer Cloud-basierten, umfassenden EPM-Lösung, die Budgetierung, Prognose, Berichterstattung, Analyse, Strategiemanagement, Konsolidierung, Kapitalplanung, Rentabilitätsmodellierung und Kostenmanagement umfasst.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9884 — Thoma Bravo/Madison Dearborn Partners/Axiom

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.